

der allgemeinste Begriff der Glückseligkeit“³²⁾ denn ein Zustand des einem erkannten Pflichtgesetz folgsamen freyen Willens ob ich ihn gleich allen andern Zuständen des Vergnügens das mir von irgend einem Gegenstande (außer dem Gesetze selbst) kommen kann vorziehe ist keinesweges ein Element der Glückseligkeit; denn der erste ist ein Zustand der Nöthigung den ich vorziehe weil ich muß (durch einen Zwang den die Vernunft meinem Willen anthut) und zwar der Zustand der Handlung nicht des vorausgesetzten Genusses aus den Folgen derselben (welche zur Glückseligkeit gehören. — Es kommt hier darauf an auszumachen was vorhergeht die Vorhersehung der Lust die mir aus der Handlung bevorsteht (als Triebfeder oder Motiv der Handlung) oder die Bestimmung des Willens zur Handlung unmittelbar durchs Gesetz desselben worauf eine Lust (complacentia) an diesem Zustande folgt oder vielmehr mit ihr einerley ist. allein diese Lust ist gar nicht mit der Glückseel: einerley. Wenn ich ein mir anvertrautes Gut das ich ohne Besorgnis verrathen zu werden in meinen bedrängtesten Umständen blos aus Pflicht zurückliefere so sage ich gleichsam zu mir „laß dich nicht gelüsten“. kein Zustand der angenehmer ist denn dieser ist besser als jeder Genuß denn der Zustand so zu handeln ist an sich selbst gut ohne die Wirkung davon abzuwarten, nicht an sich selbst angenehm. Es ist falsch daß ich vorher überhaupt wissen müsse was Gut ist ehe ich die Erfüllung der Moralischen Pflichten unter die Rubrik des Guten zähle. Denn ich würde ohne Pflicht d. i. ein Vernunftgesetz zu kennen gar nicht wissen daß etwas schlechthin Gut sey.

32) Worte Garve's in der Anmerkung zu S. 81 seines Aufsatzes „über die Geduld“ in den „Versuchen über verschiedene Gegenstände aus der Moral, der Litteratur u. dem gesellschaftlichen Leben“ Theil I. (Breslau 1792) S. 114.